



Luxemburg, den 24. Juni 2024
(OR. en)

11343/24

DEVGEN 93
FIN 584
NDICI 16
BUDGET 43
ACP 74
RELEX 861

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 24. Juni 2024

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 11106/24

Betr.: Halbzeitevaluierung des Finanzierungsinstruments im Bereich der
Außenbeziehungen „NDICI/Europa in der Welt“
– Schlussfolgerungen des Rates (24. Juni 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Halbzeitevaluierung des Finanzierungsinstruments im Bereich der Außenbeziehungen „NDICI/Europa in der Welt“, wie sie vom Rat auf seiner 4038. Tagung vom 24. Juli 2024 gebilligt wurden.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Halbzeitevaluierung
des Finanzierungsinstruments im Bereich der Außenbeziehungen „NDICI/Europa in der Welt“**

1. Der Rat begrüßt den Bericht der Kommission zur Halbzeitevaluierung (im Folgenden „Bericht“) der Finanzierungsinstrumente im Bereich der Außenbeziehungen im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, der sich unter anderem auf eine externe Evaluierung stützt und im Einklang mit Artikel 42 der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ (im Folgenden „Verordnung“) steht. Der Rat ist sich der Tatsache bewusst, dass die Umsetzung erst seit zwei Jahren erfolgt und es zu früh für eine eingehende Bewertung der Auswirkungen auf die Entwicklung in Partnerländern ist, und betont daher, wie wichtig es ist, die Umsetzung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ weiterhin zu überwachen. Der Rat nimmt Kenntnis vom Bericht des Europäischen Parlaments über die Umsetzung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt¹ und fordert die Kommission auf, den in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen Rechnung zu tragen, insbesondere in Bezug das Koordinierungsmandat der EU-Delegationen und das Erfordernis einer größeren Sichtbarkeit.
2. Der Rat ist der Auffassung, dass das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ insgesamt zweckmäßig ist und seine Ziele erreicht. Der Rat bekräftigt die Relevanz dieser in Artikel 3 der Verordnung formulierten Ziele. Danach gilt es, die Werte, Grundsätze und grundlegenden Interessen der Union weltweit zu schützen und zu fördern und auf diese Weise einen Beitrag zur Beseitigung der Armut, zur Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Bekämpfung von irregulärer Migration und Vertreibung, einschließlich ihrer Ursachen, zur Förderung des Multilateralismus sowie zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen, insbesondere der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und des Übereinkommens von Paris, zu leisten und auf der Grundlage beiderseitiger Interessen und der gemeinsamen Verantwortung stärkere Partnerschaften zu fördern.

¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0374_DE.html

3. Der Rat stellt fest, dass es angesichts der gegenwärtigen geopolitischen Herausforderungen einer Europäischen Union bedarf, die ihre Entwicklungs- und geopolitischen Ziele verwirklicht, die Grundwerte und Interessen der EU weltweit fördert und den Bedürfnissen der Partnerländer gerecht wird. In dieser Hinsicht stärkt das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ durch seine Zielsetzung „Vorrang für die Politik“ und die Stärkung der Partnerschaften die geopolitische Rolle der Union. Der Rat erinnert daran, dass die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, zusammen mit demokratischen Werten und hohen Standards, eine gute Regierungsführung und Transparenz sowie die Korruptionsbekämpfung integrale Bestandteile zur Stärkung von Effizienz, Transparenz und konkreten Ergebnissen der Entwicklungsbemühungen in den Partnerländern sind. Das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ und die Global-Gateway-Strategie sind wichtige Instrumente zur Verwirklichung dieser Ziele im Rahmen des Konzepts „Team Europa“.
4. Die Instrumente der EU für das auswärtige Handeln sind von wesentlicher Bedeutung, um die Kohärenz zwischen der Entwicklungs-, der Außen-, der Handels-, der Migrations-, der Sicherheits- sowie der Klima- und Umweltpolitik der EU zu verbessern und die weltweite Führungsrolle, Verantwortung und Solidarität der EU unter Beweis zu stellen. In dieser Hinsicht bekräftigt der Rat, dass eine stärkere Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, zusammen mit den Grundsätzen der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, erforderlich ist, um eine wirksamere Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen und die spezifischen Ziele sowohl des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ als auch der Agenda 2030 zu verwirklichen. Der Rat nimmt Kenntnis von der Entschließung des Europäischen Parlaments Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung² und den Empfehlungen zur Entwicklung eines Aktionsplans für Politikkohärenz, um klare Ziele für die Politikkohärenz zu formulieren.
5. Der Rat begrüßt ferner die engere Zusammenarbeit zwischen den Kommissionsdienststellen, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den EU-Mitgliedstaaten, die durch das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ gefördert wird, und erinnert an seine Erklärung zur Governance in Bezug auf das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“. Er bekräftigt dessen entscheidende Rolle bei der Bereitstellung strategischer Leitlinien für die politischen Ziele und Prioritäten während der gesamten Umsetzung des Instruments und ist nach wie vor entschlossen, diese Rolle aufrechtzuerhalten und kontinuierlich an der Verbesserung seiner Leitlinien zu arbeiten. Zu diesem Zweck fordert er die Kommission auf, regelmäßig, zeitnah und umfassend Informationen auszutauschen. Diese strategischen Leitlinien umfassen die allgemeinen strategischen Entscheidungen für die Programmplanung, den Einsatz der Säule „Krisenreaktion“ und die Mobilisierung des Flexibilitätspolsters für neue Herausforderungen und Prioritäten, die Überwachung der optimalen Nutzung der Ressourcen im Verhältnis zu allen Ausgabenzielen und die Frage, wie die Unionsmittel verwendet werden, um die in dem Instrument festgelegten Ziele zu erreichen.

² [2021/2164\(INI\) – 14.3.2023 – Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung \(europa.eu\)](#).

6. Der Rat bekräftigt, dass der Gesamtrahmen für die Umsetzung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ auf der Grundlage des neuen Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik und der Unterstützung der Agenda 2030, des Übereinkommens von Paris und der Aktionsagenda von Addis Abeba errichtet wurde. Der Rat fordert nachdrücklich, dass der Schwerpunkt weiterhin auf die SDG – und die Verflechtungen zwischen den SDG – gelegt wird, insbesondere auf diejenigen, bei denen keine ausreichenden Fortschritte erzielt wurden, damit verlorener Boden wieder gutgemacht wird, wobei ein besonderes Augenmerk auf die schutzbedürftigsten Gruppen, am wenigsten entwickelte Länder und kleine Inselentwicklungsländer, wo der Bedarf am größten ist, liegt. Er erinnert daran, dass mit dem Instrument zu dem kollektiven Ziel der Union beigetragen werden sollte, innerhalb des Zeitrahmens der Agenda 2030 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) als öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen.
7. Der Rat erkennt an, dass das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ zwar sowohl in thematischer als auch in regionaler Hinsicht umfassender ist, aber erheblich zur Umsetzung der Global-Gateway-Strategie beiträgt, die auch bei der Verwirklichung der SDG und des Übereinkommens von Paris eine wichtige Rolle spielen muss, insbesondere durch die Förderung der sozialen Inklusion und der nachhaltigen menschlichen Entwicklung. Er regt dazu an, weitere Überlegungen darüber anzustellen, wie die Entwicklungswirkung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ bei der Umsetzung der Global-Gateway-Strategie besser genutzt werden kann. Der Rat stellt fest, dass die Beteiligung des Privatsektors, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, nach wie vor eine Herausforderung darstellt, und fordert die Kommission auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um dieses zentrale Element für die Umsetzung dieser Strategie anzugehen.
8. Hinsichtlich der Herausforderungen, die für die wirksame Umsetzung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ weiterhin bestehen und die im Bericht und in der externen Evaluierung ermittelt wurden, betont der Rat folgende Aspekte:
 - a. Der Rat schließt sich der Bewertung der Kommission an, dass im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ der Fragmentierung der bisherigen Finanzarchitektur Rechnung getragen wurde, indem **mehrere Finanzierungsinstrumente im Bereich der Außenbeziehungen** des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 zusammengeführt wurden. Der Rat begrüßt den Mehrwert, den dieses Instrument mit sich bringt, indem es einen kohärenteren und stärker integrierten Rahmen mit programmierbaren und nicht programmierbaren Säulen bereitstellt und eine einheitliche Rechtsgrundlage für einen großen Teil der Maßnahmen der EU in Drittstaaten bietet. Der Rat ersucht die Kommission, die Kohärenz zwischen innen- und außenpolitischen Maßnahmen und Prioritäten weiter zu verbessern und den Auswirkungen der EU-Politik auf die Partnerländer Rechnung zu tragen.

- b. Der Rat stellt fest, dass die Zusammenführung mehrerer Finanzierungsinstrumente im Bereich Außenbeziehungen in das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ einen Fortschritt in Bezug auf **Klarheit, Wirksamkeit und Transparenz der Unterstützung der EU für ihre Partnerländer und der Zusammenarbeit mit ihnen** darstellt. Ungeachtet dieser Verbesserungen ersucht der Rat die Kommission, die anhaltenden Herausforderungen anzugehen. Der Rat fordert die Kommission auf, sich mit der zunehmenden Komplexität zu befassen, der lokale Akteure und die Zivilgesellschaft bei der Teilnahme an Programmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ und dem Zugang zu Finanzmitteln aus diesen Programmen begegnen.
- c. Der Rat stellt fest, dass sich die **Governance des auswärtigen Handelns der EU** im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zwar verbessert hat, jedoch weitere Anpassungen im Einklang mit den gewonnenen Erkenntnissen in Erwägung gezogen werden sollten. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, weiterhin strategische Leitlinien vorzugeben, und unterstreicht zu diesem Zweck, wie wichtig es ist, dass die Kommission und der EAD zeitnah gestraffte Informationen austauschen und dass Daten nach Ländern, Regionen und Themenbereichen zur Verfügung stehen, um eine bessere Grundlage für die politische Entscheidungsfindung zu schaffen. Er fordert die Kommission ferner auf, den Ausschuss für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit und den Ausschuss des EFSD+ besser für die Beratungen mit den Mitgliedstaaten zu nutzen. Der Rat fordert die Kommission und den EAD auf, die Kapazitäten und das Fachwissen sowohl in den EU-Delegationen als auch in EU-Zentralen zu stärken und anzupassen, die Arbeitsverfahren der verschiedenen Generaldirektionen besser aufeinander abzustimmen und Vorschläge zur Verbesserung und Straffung des Programmplanungsprozesses zu unterbreiten und so die Wirksamkeit des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zu verbessern. Der Rat begrüßt die Absicht der Kommission, ab 2024 mit der Berichterstattung über die operativen Ergebnisse des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zu beginnen. Er stellt ferner fest, dass die qualitative Analyse der Ergebnisse stärker in den Mittelpunkt gerückt werden muss, um die Überwachung und Evaluierung zu verbessern.

- d. Der Rat begrüßt, dass das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ dazu beiträgt, die EU in die Lage zu versetzen, **mit Partnerländern** durch einen strategischen, inklusiven, effizienten und maßgeschneiderten Ansatz **zusammenzuarbeiten**, der auf Respekt, gleichberechtigter Partnerschaft, gemeinsamen Interessen und gegenseitiger Rechenschaftspflicht beruht. Der Rat würdigt die verstärkte Förderung der gemeinsamen Prioritäten der EU und der Partnerländer sowie die Anwendung des Konzepts „Policy first“ bei der externen Zusammenarbeit der EU. Er begrüßt insbesondere die Fortschritte, die dabei erzielt wurden, auf der Grundlage der gemeinsamen Verantwortung im Hinblick auf die Förderung von Stabilität, guter Regierungsführung und die Stärkung der Resilienz stärkere und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften mit Drittländern, einschließlich Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik, zu fördern. Auf der Grundlage dieser Grundsätze unterstreicht der Rat die Bedeutung des politischen Dialogs mit den Partnerländern im Einklang mit den jeweiligen nationalen Entwicklungsstrategien, der lokalen Zivilgesellschaft und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, und erkennt an, dass Eigenverantwortung und Abstimmung auf der Grundlage gegenseitiger Interessen und gemeinsamer Werte gestärkt werden müssen. In Bezug auf den anreizbasierten Ansatz ersucht der Rat die Kommission, Vorschläge zur Behebung der in dem Bericht festgestellten Mängel vorzulegen.
- e. In diesem Zusammenhang sollten Möglichkeiten für eine stärkere **strategische Öffentlichkeitsarbeit**, einschließlich durch Kommunikation, Dialoge und Organisation hochrangiger politischer Besuche und Team-Europa-Missionen, weiter ausgelotet werden, wobei auf den im Bericht gewonnenen Erkenntnissen aufgebaut werden sollte. Dies sollte auch dazu beitragen, dass die Partner die Möglichkeiten verstehen, die das Instrument bietet. Der Rat ruft die Team-Europa-Mitglieder auf, sich verstärkt darum zu bemühen, die lokale Eigenverantwortung, insbesondere seitens der Gemeinschaften, der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Organisationen der Zivilgesellschaft, zu stärken.
- f. In Bezug auf das **Konzept „Team Europa“** begrüßt der Rat das verstärkte gemeinsame Engagement europäischer Akteure bei der externen Zusammenarbeit der EU, wobei die Kenntnisse und das Fachwissen der Team-Europa-Mitglieder auf der Grundlage von Inklusivität ausgetauscht und genutzt werden, und verweist auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Konzept „Team Europa“ vom 21. November 2023. Der Rat ersucht die Team-Europa-Mitglieder, die Zusammenarbeit und die Synergien zwischen der Kooperation auf EU- und bilateraler Ebene weiter zu verbessern, und unterstreicht die Notwendigkeit verstärkter, regelmäßiger, inklusiver und substanzieller Konsultationen, insbesondere auf Länderebene, wobei gleichzeitig die Beteiligung derjenigen Mitgliedstaaten sicherzustellen ist, die vor Ort nicht präsent sind. Der Rat begrüßt, dass Team-Europa-Initiativen zu Schlüsselementen des Konzepts „Team Europa“ und der Umsetzung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ werden.

- g. Der Rat ist der Auffassung, dass der **Grundsatz der Geografisierung**, also die Stärkung der geografischen Säule als Hauptansatz für die Umsetzung, dazu beigetragen hat, dass das Engagement der EU besser auf die Prioritäten der Partnerländer ausgerichtet wurde, und zwar durch einen intensiveren Dialog und eine stärkere Konsultation sowie eine bessere Nutzung ergänzender Mittel wie der thematischen Säule, die für die Bewältigung spezifischer horizontaler Herausforderungen von wesentlicher Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang betont der Rat, dass ein regional und thematisch ausgewogener Ansatz beibehalten werden muss, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Synergien zwischen Länderprogrammen, regionalen und thematischen Programmen sowie die Unterstützung für globale öffentliche Güter in enger Abstimmung mit den Team-Europa-Akteuren und Partnerländern sowie gegebenenfalls mit regionalen Organisationen weiter zu verbessern. Der Rat erkennt an, dass die thematischen Programme eine wesentliche Quelle zusätzlicher Finanzierung für geografische Programme zur Bewältigung globaler Herausforderungen bereitstellen.
- h. Der Rat betont, wie wichtig ein starkes und koordiniertes Engagement von Team Europa in **fragilen Kontexten** ist, und begrüßt die Vielfalt der Instrumente, die das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ in dieser Hinsicht bietet, unter anderem im Rahmen der Krisenreaktion. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Unterstützung von „Frieden, Stabilität und Konfliktverhütung“ und der Sicherheit eine bereichsübergreifende Priorität des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ ist, auch im Rahmen der geografischen Säulen. Er fordert die Kommission daher auf, die Verknüpfungen zwischen einer flexibleren Krisenreaktion und der längerfristigen Entwicklung sowie einer stärkeren Kohärenz mit den GSVP-Instrumenten im Einklang mit dem integrierten Ansatz der EU für externe Konflikte und Krisen zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, die Rahmen für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen, um einen nachhaltigen Frieden und eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Dazu gehören die Unterstützung von Rechts- und Justizreformen, die Stärkung der menschlichen Sicherheit und die Förderung inklusiver Friedensprozesse und inklusiver Institutionen. Der Rat bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten eng einbezogen werden müssen, und fordert die Kommission und den EAD auf, schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen in fragilen Kontexten weiterhin zu unterstützen, um Resilienz durch einen wirksameren, flexibleren, inklusiveren, partnerschaftlicheren, umfassenderen, nachhaltigeren und konfliktsensibleren Ansatz aufzubauen. Dazu sollten unter anderem die Kohärenz und Flexibilität der einschlägigen Instrumente erhöht werden, indem lokal fundierte Konfliktbewertungen als Grundlage für gemeinsame Analysen bestmöglich genutzt werden, die Verknüpfung zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden gestärkt wird, die lokal verankerte Entwicklung gefördert wird und regionale Ansätze ausgelotet werden. Im Interesse eines kohärenteren Engagements betont der Rat, dass eine systematischere Koordinierung zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten erforderlich ist. Der Rat setzt sich weiterhin für eine stärker abgestimmte Reaktion in fragilen Kontexten ein.

- i. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die durch das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ eingeführte **erhöhte Flexibilität** zu wahren, die sich insbesondere bei der Reaktion auf eine Reihe beispielloser und anhaltender Krisen als relevant erwiesen hat. Der Rat nimmt jedoch mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass die Mittel aus dem Polster bislang in hohem Maße für neue Herausforderungen und Prioritäten mobilisiert wurden. Der Rat hält es für notwendig, die Modalitäten, Kriterien und Leitlinien für die Verwendung dieser Flexibilität und für eine klarere und zeitgerechte Lenkung durch den Rat zu verbessern. Er fordert die Kommission daher zu gemeinsamen Überlegungen über eine bessere Nutzung des Polsters und anderer flexibler Elemente des Instruments auf. Er betont, dass nach Möglichkeit programmierbare Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden sollten.
- j. Der Rat weist auf die Relevanz aller **Ziele und Finanzausstattungen** hin und betont, dass sie wichtig sind, um sicherzustellen, dass die Umsetzung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zu den politischen Zielen der EU beiträgt, und setzt sich weiterhin dafür ein, Ziele im nächsten Finanzierungsinstrument für das auswärtige Handeln zu erreichen. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat insbesondere, wie wichtig es ist, dass mindestens 93 % der Mittel des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ unter die öffentliche Entwicklungshilfe fallen, wovon mindestens 20 % zur sozialen Inklusion und zur menschlichen Entwicklung beitragen sollten. Er nimmt die Bewertung der Kommission zur Kenntnis, wonach das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ im Allgemeinen auf Kurs ist, die Ausgabenziele zu erreichen, fordert jedoch verstärkte Anstrengungen, um bis 2027 alle Ziele zu erreichen, und fordert die Kommission auf, konkrete Schritte vorzulegen. Der Rat betont insbesondere, wie wichtig es ist, die Klima- und Gleichstellungsziele zu erreichen, da diese derzeit nicht auf Kurs sind. Der Rat ruft zu weiteren Investitionen in Fachwissen und Kapazitätsaufbau in den EU-Delegationen und -Zentralen auf, um Marker strenger anzuwenden, die Ziele strenger zu überwachen und Daten strategischer zu nutzen.

- k. Der Rat begrüßt das Potenzial des **Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus (EFSD+)**, insbesondere im Hinblick auf die Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen und die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln in Partnerländern. Das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ hat den Beitrag der Finanzinstitute zum auswärtigen Handeln der EU weiter gestärkt. Der Rat betont, dass für Kohärenz mit den Nachhaltigkeitszielen gesorgt werden muss, und begrüßt, dass der EFSD+ durch die Förderung einer nachhaltigen und inklusiven wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Partnerländern zur Verwirklichung der Agenda 2030 beiträgt. Er unterstreicht die wichtige Rolle der Mischfinanzierung der EU bei der Maximierung der Entwicklungsergebnisse. In Bezug auf die besondere Aufmerksamkeit, die der EFSD+ den am wenigsten entwickelten Ländern und fragilen Umfeldern widmet, stellt der Rat fest, dass nach wie vor Herausforderungen bestehen und diesbezüglich weitere Überlegungen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang ist der Bericht der hochrangigen Expertengruppe für den Ausbau der nachhaltigen Finanzierung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen wichtig. Der Rat betont die Rolle des Strategieausschusses des EFSD+ bei der Bereitstellung strategischer Leitlinien. Er fordert die Kommission auf, Überlegungen zur weiteren Erhöhung der Wirkung des EFSD+ anzustellen und die Auftragsvergabe zu beschleunigen, die Umsetzung und Überwachung der Haushaltsgarantien zu erleichtern und die Einbeziehung lokaler Interessenträger zu stärken. Der Rat begrüßt die engeren Verbindungen zu den Finanzinstituten und betont, dass die Vielfalt, die Erfahrung und die Mandate der Finanzinstitute im Rahmen der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung einen Mehrwert für die europäische entwicklungspolitische Zusammenarbeit darstellen könnten, und ruft dazu auf, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Entwicklungsbanken und den Finanzinstituten auszubauen. Der Rat sieht der Erörterung der Stellungnahme des Rechnungshofs zur Garantie für Außenmaßnahmen im Einklang mit Artikel 42 Absatz 5 der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ erwartungsvoll entgegen.
9. Der Rat betont, dass die Empfehlungen des Sonderberichts Nr. 14/2023 des Europäischen Rechnungshofs über die Programmplanung beim Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt rasch umgesetzt werden müssen, und verweist auf seine diesbezüglichen Schlussfolgerungen vom 21. November 2023.
10. In Bezug auf die Halbzeitüberprüfung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ sieht der Rat einem Dialog mit der Kommission erwartungsvoll entgegen und fordert ein transparentes Verfahren unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen der Halbzeitbewertung im Einklang mit Artikel 16 der Verordnung. Er verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1. Februar 2024 zur Halbzeitrevision des MFR.

11. Der Rat betont, wie wichtig es ist, sowohl aus dem Bericht der Kommission als auch aus dem unabhängigen Bericht zur Halbzeitevaluierung sowie aus den Erfahrungen der Mitgliedstaaten zu lernen, damit diese in die Beratungen über das Nachfolgeinstrument im Rahmen des nächsten MFR einfließen können.
12. Der Rat sieht der Umsetzung seiner strategischen Leitlinien erwartungsvoll entgegen und ruft dazu auf, das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ zu nutzen, um die Wirkung von Team Europa auf Entwicklung und Frieden weiter zu maximieren und gleichzeitig einen Beitrag zur geopolitischen Rolle der EU zu leisten.
-